LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT

FACHSCHAFT RELIGION

SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

STAND: SCHULJAHR 2021/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	S. 1
2. Formen der Leistungsbewertung im Fach Religion	S. 2
3. Entwicklungsziele	S. 6
4. Evaluation	S. 6

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Einen jeglichen dünkt sein Weg recht;
aber der Herr prüft die Herzen.
Sprüche 21,2

„Im Rahmen des Bildungsauftrags der Gesamtschule in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.“[1]

Bringt man das oben aufgeführte Zitat aus der Heiligen Schrift und die eingangs im Kernlehrplan Evangelische Religionslehre postulierte Forderung gedanklich zusammen, kann man zu dem Schluss gelangen, dass Leistungsbewertung dem Ideal des Religionsunterrichts zuwider läuft.
Der Kernlehrplan Evangelische Religionslehre nennt zudem folgende Aufgaben und Ziele des Religionsunterrichts:
„Der evangelische Religionsunterricht eröffnet (…) einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Er tut dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse steht dabei der christliche Glaube (…).“[2]

Schulgesetz, NRW, §70

(...)

(3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.

(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

1.

Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit,

2.

Grundsätze zur Leistungsbewertung, (...)

Grundsätzlich gilt, dass es im Religionsunterricht zwar Bereiche gibt, die nicht zu bewerten sind, andere Bereiche jedoch, unabhängig von Werturteilen oder Glaubenshaltungen, sehr wohl eine Leistungsbewertung zulassen. Hierunter zählt beispielsweise der Kompetenzerwerb (Erarbeitung von Sachwissen, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz) der Schülerinnen und Schüler, sowie die begründete Auseinandersetzung mit (anderen) Religionen und Glaubenseinstellungen.

Unserem Leitbild gemäß sehen wir unsere pädagogische Verpflichtung und Verantwortung als Religionslehrkräfte darin, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit anzunehmen und ihnen so individuell angemessene

[1] Kernlehrplan für die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Evangelische Religionslehre
[2] Kernlehrplan für die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Evangelische Religionslehre

Entwicklungsmöglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen, selbstbewussten und solidarischen Persönlichkeit zu ermöglichen und zu eröffnen. Als Religionslehrer/innen sind wir uns dabei bewusst, dass individuelle Erfahrungen, persönliche Entwicklung und emotionale Prozesse wichtige Lernziele und Kompetenzen des Religionsunterrichts sind, die sich der Leistungsbewertung jedoch entziehen. Diese Tatsache berücksichtigen wir in den folgenden Formen der Leistungsbewertung.

2. Formen der Leistungsbewertung im Fach Religion

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm wird das Fach Religionslehre auf Grundlage des Konzeptes des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts unterrichtet. Die Fachschaft Religion hat sich darauf geeinigt, sich in ihrem Leistungsbewertungskonzept an den in den Kernlehrplänen Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre dargelegten Grundsätzen der Leistungsbewertung zu orientieren.

Dabei müssen die folgenden Zusammenhänge besonders berücksichtigt werden:

„Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch die Bereiche der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.“[3]

„Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.“[4]

Im Pflichtunterricht des Faches Evangelische/Katholische Religionslehre werden weder Klassenarbeiten noch Kursarbeiten geschrieben. Die Leistungsbewertung setzt sich ausschließlich aus den sonstigen Leistungen im Unterricht zusammen. Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf alle im Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglicht vielfältige Formen der Leistungserbringung.

Aus pädagogischer Sicht ist es erforderlich, für alle Schülerinnen und Schüler eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Daher beinhaltet die Leistungsbewertung des Fachbereiches Evangelische/Katholische Religion alle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler in mündlicher und schriftlicher Form erbringen. Insgesamt gehen die Qualität, die Quantität und Kontinuität der erbrachten Leistungen und Beiträge in die Beurteilung zur Gesamtnote ein.

[3] Kernlehrplan für die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Evangelische Religionslehre, 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.
[4] Kernlehrplan für die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Katholische Religionslehre, 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Den Schülerinnen und Schülern wird zum Schuljahresbeginn Auskunft über die Bewertungsgrundlage (Zusammensetzung der Note) im Fach Religion gegeben, um eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Leistungsbewertung zu schaffen. Die Erläuterung der Leistungsbewertung wird von den Lehrkräften im Klassenbuch mit einem Rotstift dokumentiert.

Die Besprechung der erreichten Leistung erfolgt nach jedem Quartal (4x im Schuljahr: zu den Elternsprechtagen und den Zeugnissen). Weitere Gesprächstermine zur Leistungsbewertung können mit der Lehrkraft nach Vereinbarung getroffen werden.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt: „Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“[5]

Im Fokus steht dabei nicht nur das Lernprodukt. Auch der Lernprozess und die darin enthaltenen Leistungen werden zur Leistungsbewertung hinzugezogen.

Die Fachschaft Religion hat beschlossen, dass in jeder Unterrichtseinheit Lernprodukte aus zwei der sechs dargestellten Leistungsbewertungsbereiche (siehe Abbildung unten) bewertet werden.

Zudem sind grundsätzlich die Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit zu berücksichtigen.

Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Unterrichtseinheiten ist zukünftig den Curricula zu entnehmen.

[5] http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49

Abbildung: Übersicht über die Leistungsbewertungsbereiche:

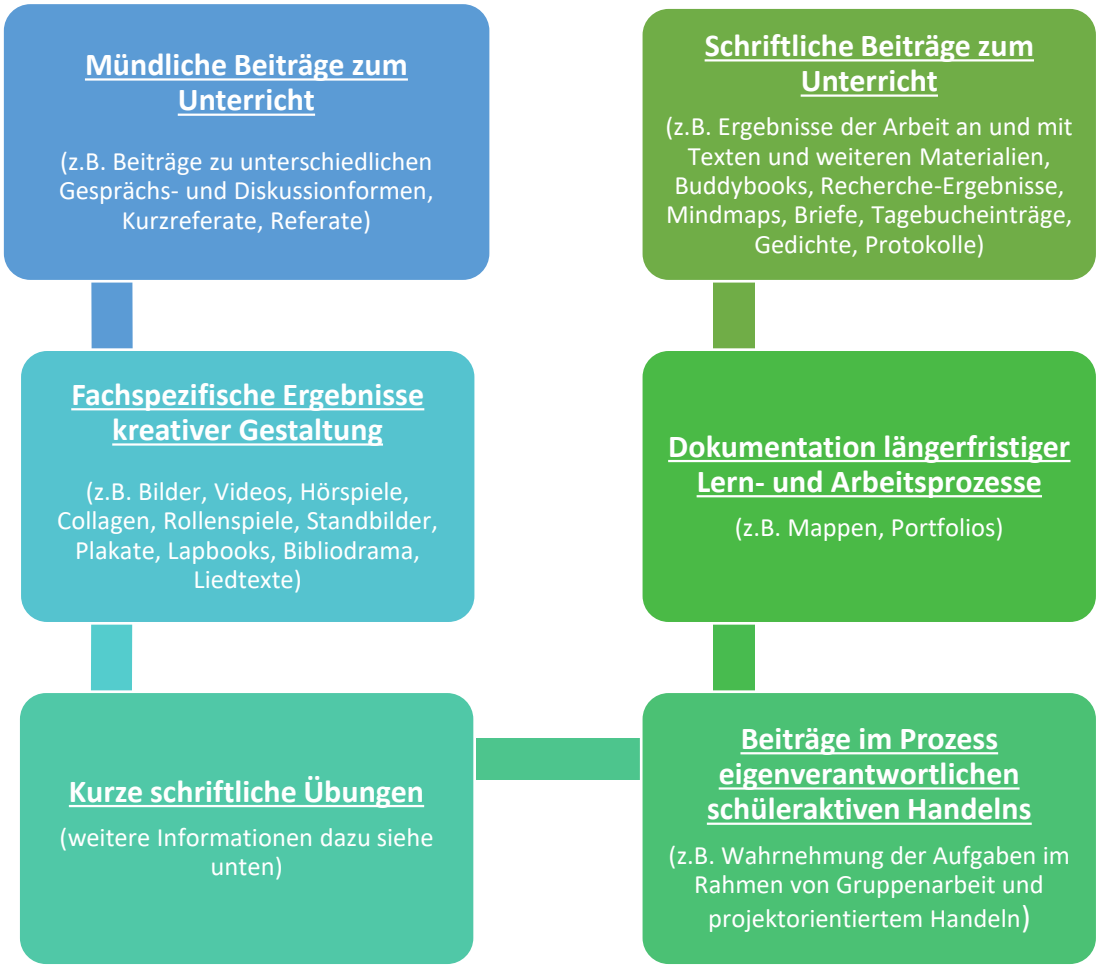

Bei kurzen schriftlichen Übungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Dauer von max. 15 - 20 Minuten
- Ankündigung in der Regel eine Woche vorher
- Bewertungskriterien: Verwendung von Fachsprache, sachliche und inhaltliche Richtigkeit, Darstellungsleistung

Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

	Stufe 1 (Note 5 – 6)	**Stufe 2 (Note 3 – 4)**	**Stufe 3 (Note 2 – 3**	**Stufe 4 (Note 1 – 2)**
Aktive Beteiligung (Unterrichtsgespräch)	☐ beteiligt sich nie.	☐ beteiligt sich kaum oder nur wechselhaft.	☐ beteiligt sich regelmäßig.	☐ beteiligt sich in jeder Stunde häufig.
Qualität der Beiträge	☐ nur reproduktiv, keine eigenen Ideen oder Argumentationen, geht nicht auf andere ein	☐ überwiegend reproduktiv, kaum eigene Ideen, geht nur selten auf andere ein, begründet Argumente nur im Ansatz.	☐ versucht Ergebnisse auf neue Situationen zu übertragen, geht meist auf andere ein, entwickelt eigene Argumente und Begründungen.	☐ kann Ergebnisse auf neue Situationen übertragen, entwickelt weiterführende Ideen, argumentiert differenziert und geht mit einem begründeten eigenen Standpunkt auf andere ein.
Selbstständigkeit/ Eigeninitiative (bspw. in Selbstlernphasen)	☐ beginnt kaum oder nur nach häufiger Aufforderung mit der Arbeit, fragt nicht nach Hilfe, gibt bei Schwierigkeiten sofort auf, holt Versäumtes nicht nach.	☐ arbeitet nach Aufforderung mit, fragt nur selten nach Hilfe, lässt sich schnell entmutigen, arbeitet Versäumtes nur auf Anweisung nach.	☐ beginnt umgehend mit der Arbeit, fragt nach, arbeitet meist eigenständig.	☐ beginnt sofort mit der Arbeit, ist ausdauernd auch bei schwierigen Aufgaben, fragt gezielt nach.
Erledigung von Lernaufgaben	☐ nie bzw. meistens nicht oder nur unvollständig.	☐ häufig unvollständig.	☐ in der Regel vollständig.	☐ immer vollständig, erledigt Zusatzaufgaben.
Mappenführung	☐ wird (fast) nicht geführt, ist sehr unvollständig oder hat gar keine Religionsmappe.	☐ wird nur oberflächlich geführt, ist lückenhaft oder unordentlich.	☐ wird ordentlich und überwiegend vollständig geführt.	☐ ist vollständig, übersichtlich und sehr sorgfältig gestaltet.
Langzeitaufgaben	☐ werden nicht oder nur sehr unvollständig erledigt.	☐ werden nur oberflächlich oder lückenhaft bearbeitet	☐ werden in der Regel vollständig, aber noch knapp bearbeitet.	☐ werden vollständig, gründlich und kreativ ausgearbeitet.
Präsentationen	☐ (meist) nicht in der Lage oder weigert sich, Ergebnisse zu präsentieren.	☐ kann Ergebnisse nur unzureichend oder ansatzweise vorstellen.	☐ kann Ergebnisse umgangssprachlich, aber im Wesentlichen vollständig präsentieren.	☐ präsentiert Ergebnisse interessant, klar verständlich (Fachsprache)
Kurze schriftliche Überprüfungen	☐ meist mangelhaft.	☐ in der Regel ausreichend oder besser.	☐ regelmäßig befriedigend oder besser.	☐ stets gut oder sehr gut.
Sozialverhalten zur Kenntnisnahme (nicht zu bewertende Kriterien)				
Einhaltung der Gesprächsregeln	☐ sehr oft unaufmerksam, lenkt sich und andere häufig ab.	☐ sehr wechselhafte Aufmerksamkeit, lenkt sich oder andere häufig ab.	☐ meist aufmerksam, lenkt sich oder andere nur selten ab.	☐ immer aufmerksam, lenkt sich oder andere nie ab.
Engagement in Partner- oder Gruppenarbeit	☐ weigert sich, mit anderen zusammenzuarbeiten, lenkt andere ab, ist unzuverlässig.	☐ bringt sich nur wenig ein, verlässt sich auf andere Gruppenmitglieder, tauscht sich mit anderen aus.	☐ bringt sich ein, kann Hilfe annehmen, reagiert angemessen auf Beiträge von Gruppenmitgliedern.	☐ übernimmt Verantwortung für die Gruppe, hilft anderen, achtet auf gute und zielstrebige Zusammenarbeit.

Der Notenschlüssel unterliegt einem fächerübergreifenden Beschluss der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und orientiert sich gemäß der Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg an dem Notenschlüssel der ZP10.

Note	Prozentualer Anteil der erreichbaren Punkte
sehr gut	100%-87%
gut	86%-73%
befriedigend	72%-59%
ausreichend	58%-45%
mangelhaft	44%-18%
ungenügend	17%-0%

3. Entwicklungsziele

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung setzt die Fachschaft Religion zwei Schwerpunkte für die weitere Fachschaftsarbeit:

Zum einen sollen konkrete Bewertungsraster gesammelt, in der Fachschaft vorgestellt und nach gemeinsamer Überprüfung beschlossen werden. Diese sollen anschließend dem Anhang des Leistungsbewertungskonzeptes hinzugefügt werden.

Zum anderen liegt der Fokus auf der Anpassung und Erweiterung der schulinternen Curricula. Hierbei soll angepasst werden, welche Arten von Leistungserbringung (siehe Abbildung) in den einzelnen Jahrgängen und Unterrichtseinheiten als Bestandteil der Leistungsbewertung zu Grunde gelegt werden.

4. Evaluation

Eine jährliche Evaluation des Leistungsbewertungskonzepts ist obligatorischer Bestandteil der professionellen Fachschaftsarbeit im Fach Religion.

Zudem werden die Grundsätze der Leistungsbewertung auf jeder Fachkonferenzsitzung als ein Unterpunkt der Tagesordnung besprochen und evaluiert. So wird zum Beispiel die Häufigkeit der Leistungserbringung pro Unterrichtseinheit, basierend auf den Erfahrungen der Kollegen/innen, reflektiert.
Dies dient zum einen der Qualitätssicherung und zum anderen der Weiterentwicklung hinsichtlich der gesetzten Entwicklungsziele.